

# Amtsblatt

Nr. 14/2021

ausgegeben am: 12.03.2021

IN	NHALT	SEITE
	Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschafts-betriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	56
	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Gabriel Maciej Tysewicz	56
	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Roza Demirova Ivanova	56

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den aufgeführten Grabstätten ist das Nutzungsrecht erloschen, da es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit seinem Ableben übernommen hat.

Friedhof Altenhagen		
Grabstätte	Name	
20A / - / 99A-99B	Sommerfeld	

Friedhof Berchum		
Grabstätte	Name	
NT / - / 13-14	Utecht	

Friedhof Delstern		
Grabstätte	Name	
18 / - / 11-12	Langenscheidt	
27 / - / 16-17	Horstmann	

Friedhof Halden		
Grabstätte	Name	
11 / - / 83-84	Grüterich	

Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
3 / 1 / 1-2	Riepe
6 / 11 / 11	Würfel

Friedhof Loxbaum		
Grabstätte	Name	
39 / - / 30-31	Wichmann	
43 / - / 16-17	Weber	
U2 / - / 195A-195B	Haarbusch	
U4 / - / 93A-93D	Paternoga	

Friedhof Vorhalle		
Grabstätte	Name	
5 / - / 126-127	Sackstedt	
9 / - / 11	Boecker	
19 / - / 94-95	Schade	
19 / - / 104-105	Wicker	
27 / - / 17-18	Peters	

Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen werden durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung entschädigungslos entfernt und entsorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der "Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs-

gerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)" vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 03.03.2021

Hans-Joachim Bihs (Vorstand)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

## Öffentliche Zustellung

Für Herrn Gabriel Maciej Tysewicz, wohnhaft: "unbekannt" liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 09.03.2021, Aktenzeichen 55/7130-25937-.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.315, Telefon 02331 207-2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.03.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Frau Roza Demirova Ivanova, wohnhaft: "unbekannt" (letzte bekannte Anschrift Tuzla Str. 2, Balchik – 9600, Bulgarien) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 11.03.2021, Aktenzeichen 55/7122-53229.

Das Schriftstück kann bei Herrn Heid in Zimmer D.321, Telefon 02331 207-3680, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 11.03.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <a href="www.hagen.de">www.hagen.de</a> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de